

Konzeption 2022/23



Kindergarten St. Agatha

Einrichtungsleitung: Alexandra Steinbauer

Vilshofener Straße 3, 94501 Aidenbach

Tel. Nr.: 08543 - 1832

Fax Nr.: 08543 – 6248418

E-Mail: kita@aidenbach.de

Träger

Markt Aidenbach

Marktplatz 18, 94501 Aidenbach

Tel. Nr.: 08543 – 96030

Fax Nr.: 08543 - 960330

E-Mail: info@aidenbach.de

Inhalt

1. Unser Leitgedanke	3
2. Geschichte/Umfeld der Einrichtung	4
3. Unser Bild vom Kind - unsere pädagogische Haltung	4
4. Belegung (Kinder/Personal)	4
5. Aufnahmeverfahren	5
5.1 Eingewöhnung	5
6. Elternbeiträge	5
7. Gruppen/Öffnungszeiten	6
8. Schließtage	7
9. Pädagogische Arbeit	7
9.1 Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	8
9.2 Partizipation.....	9
11. Tagesablauf	9
10. Elternarbeit	11
11. Qualitätssicherung	12
12. Erziehungspartnerschaft, Teilhabe (Auszug aus dem bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)	12
13. Inklusion/Integration	12
13.1 Interkulturelle Erziehung	13
14. Deutsch-Vorkurs	13
15. Krippenpädagogik	15
16. Krankheiten	16
17. Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	16
17.1 Schutzauftrag der Kindertagesstätte bei Kindeswohlgefährdung	17
17.2 Ziele und Aufgabe des Gesetzes:.....	17
17.3 Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern in unserer Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
17.4 Datenschutz.....	18
18. Kooperation und Vernetzung	18

1. Unser Leitgedanke


Kinder haben ein Recht auf Selbstständigkeit, Entfaltung ihrer Gaben und Fähigkeiten. Unsere Gesellschaft braucht selbstsichere und einfühlsame Menschen, die sich aktiv am täglichen Geschehen beteiligen, bereit sind Aufgaben zu übernehmen und zur Zusammenarbeit mit anderen fähig sind.

Die Fähigkeit und Bereitschaft der Fachkräfte zu beziehungsvoller Pflege und wertschätzendem Dialog mit den Kindern, sind die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Das Betreuungspersonal ist bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren.

Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Erziehung, Bildung und Betreuung in unserer Einrichtung.

"HILF MIR, ES SELBST ZU TUN
ZEIG MIR, WIE ES GEHT.
TU ES NICHT FÜR MICH
ICH KANN UND WILL ES
ALLEINE TUN.
HAB GEDULD, MEINE WEGE
ZU BEGREIFEN
SIE SIND VIELLEICHT LÄNGER,
VIELLEICHT BRAUCHE ICH MEHR ZEIT,
WEIL ICH MEHRERE VERSUCHE
MACHEN WILL
MUTE MIR AUCH FEHLER ZU, DENN
AUS HNEN KANN ICH LERNEN."



(aus M. Montessori, Kinder lernen schöpferisch)

2. Geschichte/Umfeld der Einrichtung

Unser Kindergarten wurde 1902 in den Räumen des alten Klosters Aidenbach gegründet. Betreut wurden die Kinder damals von den Schwestern des Klosters. Diese betreuten die Aidenbacher Kinder bis ins Jahr 1990.

1971 zog der Kindergarten dann in seine jetzigen Räumlichkeiten. Diese wurden im Jahr 1995 erstmals umgebaut, erweitert und renoviert. 2010 und 2019 wurde die Einrichtung um je eine Kinderkrippengruppe erweitert.

Träger der Einrichtung ist seit Januar 2022 der Markt Aidenbach.

3. Unser Bild vom Kind - unsere pädagogische Haltung

- Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an
- Kinder brauchen Geborgenheit und Verlässlichkeit
- Jedes Kind muss mit Feingefühl behandelt werden, wir sind Vorbilder hierfür
- Kinder sind Forscher und Entdecker sie wollen ihre Neugier ausleben
- Kinder wollen selbst machen und ausprobieren, jeder in seinem Tempo
- Jedes Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit mit eigenen Wünschen, Interessen, Empfindungen, Ideen und Meinungen
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen
- Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an und fördern individuell
- Wir holen jedes Kind da ab, wo es gerade in seiner Entwicklung steht
- Jedes Kind hat das Recht, Teil einer Gemeinschaft zu sein und sich dazugehörig zu fühlen

4. Belegung (Kinder/Personal)

Unsere Kindertageseinrichtung umfasst ein Platzangebot von 112 Plätzen. Diese teilen sich in 82 Kindergartenkinder und 30 Krippenkinder, welche gleichzeitig die Einrichtung besuchen auf.

Im Kindergartenjahr 2022/23 sieht unser Belegungsplan wie folgt aus:

- 75 Kindergartenkinder
- 30 Krippenkinder

Unser pädagogisches Personal setzt sich ausfolgenden pädagogischen Fach- und Zweitkräften zusammen:

- 9 staatlich geprüfte Erzieherinnen
- 9 staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen
- 1 Auszubildende zur Erzieherin
- 1 Kinderpflegepraktikantin

Zudem gibt es bei uns die Möglichkeit im Rahmen einer schulischen Ausbildung Praktika zu absolvieren.

5. Aufnahmeverfahren

Unsere Einrichtung nimmt Kinder im Alter von einem Jahr bis hin zur Einschulung auf.

Jährlich findet im Februar/ März ein fest angesetzter Anmeldetag für das kommende Kindergartenjahr ab September statt. Buchungszeiten und sonstige Anliegen werden in einem persönlichen Gespräch mit der Leitung geklärt. Zukünftige Eltern, werden zu einem Elterninformationsabend eingeladen. An diesem werden alle wichtigen Inhalte und Abläufe zu Organisation des Tagesablaufes besprochen. Hierbei wird den Eltern auch mitgeteilt, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird.

5.1 Eingewöhnung

Der erste Kindergartentag ist etwas ganz Besonderes. Viele Kinder lösen sich das erste Mal vom Elternhaus und gehen eigene Wege in einer neuen Umgebung. Für die Eltern ist es oft auch die erste Erfahrung, dass nun eine weitere Person bei der Erziehung ihres Kindes mitwirkt. Diese gemeinsame Verantwortung erfordert nicht nur gegenseitige Akzeptanz, sondern auch Offenheit und besonders Vertrauen.

Wir passen die ersten Wochen individuell dem Kind an. Dies bedeutet, dass der erste Tag gleich einem Schnuppertag gilt. Das Kind kommt gemeinsam mit einem Elternteil in die Gruppe und erlebt hier ca.1 Stunde das geschehen. Der zweite Tag läuft ähnlich ab, jedoch verlässt der Elternteil für kurze Zeit den Raum. Transparenz ist hier wichtig. Somit findet ein bewusster Abschied vom Kind statt. Nur so lernt das Kind, dass die Eltern es nach einer gewissen Zeit wieder abholen und es wird ein normaler Prozess. In den Folgetagen werden die Zeiten der Trennung und der Anwesenheit des Kindes in der Gruppe je nach Kind erweitert, bis hin zur vereinbarten Buchungszeit. Nur wenn alle Personen an einem Strang ziehen, kann die Eingewöhnung erfolgreich beendet werden.

6. Elternbeiträge

Unsere Einrichtung richtet sich nach der Gebührensatzung des Marktes Aidenbach.

Im Kindergartenjahr 2022/23 fallen folgende Elternbeiträge an:

Tägliche Buchungszeit	Kinder U3	Kinder ab 3 Jahren
> 1 – 2 Std.	108,00€	-----
> 2 – 3 Std.	126,00€	-----
> 3 – 4 Std.	156,00€	-----
> 4 – 5 Std.	175,00€	115,00 €
> 5 – 6 Std.	197,00€	127,00 €
> 6 – 7 Std.	222,00€	140,00 €
> 7 – 8 Std.	252,00€	152,00 €
> 8 – 9 Std.	286,00€	167,00 €
> 9 Std.	320,00€	183,00 €

Hinweis zum Elternbeitrag

Zur Entlastung der Familien erhält jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen mtl. Zuschuss in Höhe von 100 €. Es ist kein Antrag seitens der Eltern erforderlich.

Weitere Kosten

Spielegeld 5,00 € monatlich

Getränkegeld 5,00€ /8,00€ (je nach Buchungszeit) monatlich

optional Mittagessen 50,00 € monatlich

Zuschüsse durch das Jugendamt:

In bestimmten Fällen übernimmt das Jugendamt/Landratsamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung. Bis zum Vorliegen eines positiven Zahlungsbescheides, haben die Sorgeberechtigten den gesamten Beitrag pünktlich zu entrichten.

7. Gruppen/Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist täglich von 7:00 – 15:30 Uhr geöffnet

Entengruppe 7:00 – 13:00 Uhr

Melanie Graber, Erzieherin/Gruppenleitung

Kerstin Müller, Kinderpflegerin/Krippenpädagogin

Steinbauer Alexandra, Erzieherin/Frühdienst/Springerin

Wallner Steffi, Erzieherin

Delphingruppe 07:00 – 14:00 Uhr

Bettina Lehner, Erzieherin/Gruppenleitung

Karin Zikeli, Kinderpflegerin

Frammersberger Nadja, Kinderpflegerin

Hasengruppe 07:00 – 15:30 Uhr

Bettina Baumgartner, Erzieherin/Gruppenleitung

Manuela Maier, Kinderpflegerin

Sarah Plattner, Auszubildende zur Erzieherin

Iryna Legenchuk-Dimbenzi

Wichtelgruppe 7:00-15:30 Uhr

Bruckmeier Anna, Erzieherin/Gruppenleitung

Susanne Schefszik, Kinderpflegerin

Jessica Oswald, Kinderpflegerin/Krippenpädagogin

Zwergengruppe 07:00 – 15:30 Uhr

Tanja Hies, Erzieherin/Krippenpädagogin/Gruppenleitung

Bruckmeier Marlene, Kinderpflegerin

Nicole Thalmeier, Erzieherin

Evi Schmid, Kinderpflegerin

8. Schließtage

Im Kindergartenjahr 2022/23 ist unsere Einrichtung 30 Tage geschlossen.

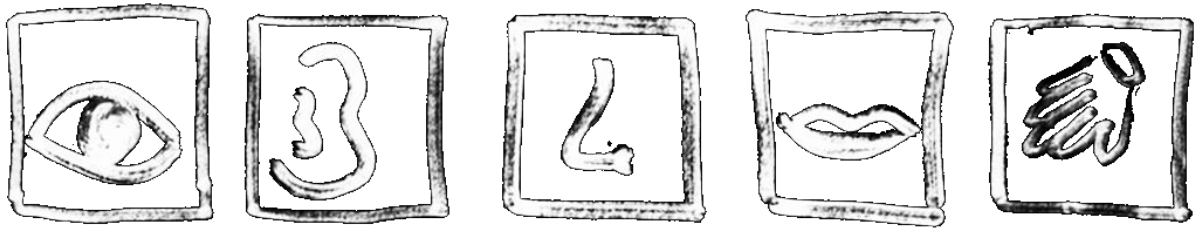
9. Pädagogische Arbeit

Wir orientieren uns bei unserer täglichen pädagogischen Arbeit an den Zielen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Zudem arbeiten wir mit den uns anvertrauten Kindern nach dem situationsorientierten, teiloffnenen Konzept. Kinder die unsere Einrichtung besuchen, dürfen die Welt für sich selbst entdecken, es werden ihnen keine fertigen Lösungen präsentiert. Wir begleiten sie in ihrer Entwicklung und geben ihnen Freiraum zur eigenen Entfaltung. Jedes Kind soll bei uns seine eigene Ausdrucksfähigkeit finden können.

Für die pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist die ganzheitliche Bildung

-sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen-

maßgeblich.



Jedes Kind ist einmalig und wird von uns ganz individuell gesehen.

9.1 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen beschreibt verschiedene Basiskompetenzen des Kindes:

→ **Personale Kompetenzen**

→ **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

→ **Lernmethodische Kompetenzen**

→ **Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung**

Diese Kompetenzen werden in unserer Einrichtung gefördert durch die Vermittlung folgender themenbezogener Bildungs- und Erziehungsbereiche:

- **emotionale Bildung**
 - Stärkung und Förderung des Einfühlungsvermögens (Empathie)
 - Gewissensbildung
 - Stärkung und Förderung des eigenen Selbstvertrauens/Selbstbewusstsein
- **kognitive Bildung**
 - Förderung von Konzentration, Ausdauer, logischem Denken
 - Wissensvermittlung, Merkfähigkeit
 - Vermittlung von Grundkenntnissen und Fähigkeiten
- **motorische Bildung**
 - Förderung der Grob- und Feinmotorik
 - Bewegungsdrang der Kinder gerecht werden
 - Raum/Lagewahrnehmung, Auge- Hand Koordination
- **Sprache**
 - Förderung von Grammatik, Satzbau, Wortschatz
 - Medienkompetenz
 - Aufbau von Kommunikationsmöglichkeiten
- **Wahrnehmung**
 - Förderung aller Sinnesorgane (sehen, fühlen, hören, riechen, schmecken, fühlen)
- **soziale Bildung**
 - Teamfähigkeit, Toleranz, Respekt, Rücksichtnahme
 - Konfliktbewältigung/Begleitung
- **Umweltbildung**
 - achtsamer Umgang mit der Schöpfung
 - experimentieren, forschen
 - Natur entdecken
- **musikalische Bildung**
 - Rhythmusgefühl
 - Umgang mit Instrumenten

- Freude an Tanz und Singen vermitteln
- **kreative Bildung**
 - Fantasie, Ideenreichtum
 - anregen zum individuellen, freien und schöpferischen Denken und Tun

9.2 Partizipation

Kinder haben das Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen. Diese Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung des Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG)

In unserer Einrichtung wird das Recht der Partizipation, also der Mitbestimmung und Mitgestaltung, wahrgenommen. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben im partnerschaftlichen Dialog Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben oder die Gemeinschaft betreffen, mitzuwirken. In Kinderkonferenzen wird versucht, gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen oder Probleme zu finden. Das Kind erhält so die Möglichkeit, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln und in der Gemeinschaft umzusetzen. Auch das Verantwortungsbewusstsein wird durch die Übernahme von Aufgaben gestärkt und gefördert.

Gerade für die sprachliche Entwicklung spielt die Kinderbeteiligung eine aktive Rolle. Durch Gesprächsrunden erhält das Kind die Möglichkeit sich mit anderen auszutauschen und so die Kultur des Miteinandersprechens zu erfahren. Sie lernen so ihre Bedürfnisse mitzuteilen und eigene Interessen zu entdecken und dafür einzustehen. Aber auch andere Sichtweisen kennenzulernen und zu akzeptieren.

Partizipation trägt dazu bei das Kind zu einem gesellschaftsfähigen Menschen zu erziehen.

11. Tagesablauf

07:00 – 07:45 Uhr Frühdienst

Alle Kindergartenkinder werden in der Enten-/Delphin-/Hasengruppe von einer Betreuerin begrüßt. Unsere Krippenkinder werden von einer Krippenbetreuerin in der Zwergen-/Wichtelgruppe in Empfang genommen.

07:45 – 08:45 Uhr Bringzeit

Die Eltern übergeben ihr Kind an der Haustür an das Betreuungspersonal.

Ab 08:45 Uhr können sich alle Kinder frei im Haus bewegen.

08:45 – 12:00 Uhr Freispiel/Morgenkreis/Brotzeit/pädagogisches Angebot



Die Freispielzeit nimmt einen großen Teil des Tages ein. Eigenständigkeit und selbstständiges Spielen mit Freunden und verschiedenen Materialien in den einzelnen Bereichen fördert die Gemeinschaft und die Eigenständigkeit der Kinder. In dieser Zeit kann sich das Kind sein Spiel frei einteilen und selbst entscheiden, was es machen möchte.

Bei uns sind Spielmöglichkeiten innerhalb der Gruppe und Spielmöglichkeiten in den Außenbereichen, wie Turnraum und Bauecke gegeben.



Im Morgenkreis wird jedes Kind begrüßt, die Anwesenheit mit Abzählritualen abgefragt, gesungen und gebetet. Den Kindern wird ein kurzer Überblick über den restlichen Tag gegeben. Dies vermittelt ihnen ein Gefühl von Sicherheit.

Jede unserer Gruppen gestaltet die Brotzeitsituation ganz individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Gesunde Kost ist uns sehr wichtig. Zudem vermitteln wir den Kindern eine gesunde Esskultur in entspannter und ruhiger Atmosphäre.

Ab 12:00 Uhr – 15:30 Uhr Abholzeit

Die Eltern holen ihr Kind in den einzelnen Gruppen ab.

12:00 – 13:30 Uhr: Mittagessen

Die Kinder haben die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen (Gebühr 50€ pro Monat) oder ihre mitgebrachte Brotzeit zu essen.

10. Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Aufgabe, die in vielfältiger Weise gelöst wird. Gegenseitige Unterstützung und ein partnerschaftliches Miteinander sind eine optimale Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Für uns ist es wichtig die Brücke zwischen Elternhaus und Einrichtung zu festigen. Wir sind jederzeit Ansprechpartner für Anliegen und Bedürfnisse.

Elternarbeit sieht in unserer Einrichtung folgendermaßen aus:

- Informationsaustausch durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- fest angesetzte Entwicklungsgespräche (mind. 1x jährlich)
- Elterninformation durch Aushänge, regelmäßige Elternpost
- Elternabende
- Elternbefragung 1x jährlich (gesetzlich vorgeschrieben)
- Mitwirkung im Elternbeirat
- Familienfeste, Ausflüge, Veranstaltungen
- Elternaktionen

Elternbeirat:

Ein weiterer Punkt der Elternarbeit in unserer Einrichtung ist die jährliche Wahl eines Elternbeirats.

Der Elternbeirat dient als Bindeglied zwischen Eltern und Team/Träger.

Uns ist wichtig, dass sich der Elternbeirat aus Eltern jeder Gruppe zusammensetzt.

Die Wahl findet immer Anfang Oktober eines jeden neuen Kindergartenjahres statt.

*“Die Kindertageseinrichtung ist ein Lernort,
der eine sinnvolle Ergänzung zum Elternhaus darstellt.“*

11. Qualitätssicherung

Durch die vielseitigen Stärken des Teams können die Kinder in den verschiedensten Bereichen optimal gefördert werden. Das gesamte pädagogische Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Unser Qualitätshandbuch wird ständig überarbeitet und erweitert. Die Aufgaben der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte sind in Stellenbeschreibungen festgehalten.

Jährlich werden Beobachtungsbögen geführt (Perik, Seldak, Sismik). Diese dienen als adäquate Grundlage für die Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder.

Um für unsere Vorschulkinder einen bestmöglichen Übergang in die Grundschule zu gewährleisten, arbeiten wir sehr eng mit den Grundschulen in unserem Einschulungsgebiet zusammen. Um den sicherheitstechnischen Bestimmungen gerecht zu werden, bildet sich unser Team im zwei Jahresrhythmus in "Erste-Hilfe" und "Brandschutz" fort.

12. Erziehungspartnerschaft, Teilhabe (Auszug aus dem bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

Die im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragsstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayrischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

13. Inklusion/Integration

Integrative Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern findet bei uns in der Einrichtung ganz bewusst statt. Jedes Kind ist bei uns willkommen und wird mit seinen individuellen Bedürfnissen angenommen und betreut.

In unserer Einrichtung steigt die Vielfalt von Familien mit unterschiedlichster Herkunft. Die Kinder sprechen verschiedene Sprachen und bringen einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund und somit andere Bildungsansprüche mit.

Inklusion bedeutet für uns, jedes Kind in seiner Lebenssituation, mit seinen eigenen Voraussetzungen und seinen individuellen Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen. Kinder lernen voneinander und miteinander. Dieses Lernen im Sozialisierungsprozess ist Förderung aller Kinder.

Die Zahl der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen steigt und der Förderaufwand nimmt zu. Durch die enge hausinterne Zusammenarbeit mit unseren Fachdiensten (Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik) kann fachspezifisches Wissen an Personal und Eltern weitergeben werden. Zudem finden regelmäßig Gesprächsrunden mit allen Therapeuten, Fachdienst, der Fachkraft der Einrichtung und den Eltern statt. Hier wird der "Ist-

Stand“ des jeweiligen Kindes analysiert und mögliche Förderziele gemeinsam erarbeitet, damit eine ganzheitliche Ebene der Förderung aller beteiligten Personen erzielt werden kann. Zudem bildet sich unser gesamtes Personal zum Thema fort, nimmt an speziellen Arbeitskreisen teil und erstellt mit Hilfe von Fachdiensten spezielle Förderpläne.

Zum Schwerpunktziel unserer Integrationsarbeit haben wir uns das soziale Miteinander, die soziale Teilhabe gesetzt. Das gemeinsame gegenseitige Lernen von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder und gesunden Kindern ist uns sehr wichtig z. B. Erwerb und Erlernen von alltagserleichternden Fähigkeiten wie Essen, Hände waschen, zuhören. Unsere Integrationskinder sollen sich in unserer Einrichtung als festes Mitglied der Gruppe fühlen und die Gruppe soll dies als selbstverständlich erleben. Jedes unserer Kinder wird bei uns als Individuum gesehen und mit seinen Stärken und Schwächen angenommen.

Unsere Raumausstattung und Bestückung des Spielmaterials, sowie der Tagesablauf richten sich speziell nach den Bedürfnissen all unserer Kinder.

Dies sieht in Bezug auf Integrationsarbeit folgender Maßen aus:

- Selbstständigkeitserziehung
- Kennzeichnung des Spielmaterials mit Fotos und Orientierungshilfen
- bewusster Einsatz von “Kleinkindspielzeug“
- Dokumentation des Tagesablaufes durch Bilder
- gezielter Einsatz von Medien, Ton, Bild, Visualisierung
- vermehrt Bewegungsanreize schaffen

13.1 Interkulturelle Erziehung

Auf Grund der wachsenden internationalen Mobilität und der zunehmenden Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen spielt die interkulturelle Erziehung eine immer größer werdende Rolle. Sie ist eine grundlegende Kompetenz für ein konstruktives und friedliches Miteinander. Uns als Einrichtung ist es wichtig, dass alle Kinder bei uns willkommen sind. Wir versuchen mit unserer täglichen Arbeit den Kindern die unterschiedlichen Kulturen näher zu bringen, Sprachbarrieren abzubauen und ein gutes Miteinander zu schaffen. Das Verständnis der unterschiedlichen Kulturen trägt einen wichtigen Teil zur Akzeptanz und Wertschätzung aller Menschen bei.

14. Deutsch-Vorkurs

Unser Leitziel ist es, die deutsche Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund und deutschen Kindern, welche eine gezielte Förderung in diesem Bereich benötigen, zu fördern und ihnen so den Start in der Schule zu erleichtern.

Der Vorkurs richtet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder, deren Ergebnis bei den Beobachtungsbögen Seldak/ Sismik unter der Vergleichsnorm liegen. Die Teilnahme ist für Kinder mit Migrationshintergrund verpflichtend, jedoch nur mit Einverständnis der Eltern möglich. Sollten diese eine Teilnahme ablehnen, ist eine Rückstellung des Schulbesuches auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht möglich. Für deutschsprachige Kinder ist dies ein freiwilliges Angebot, an dem sie nach Zustimmung der Eltern teilnehmen können.

Das Einwilligungsverfahren der Kinder, die am Vorkurs teilnehmen, erfolgt ca. 1,5 Jahre vor Schulbeginn. Die Eltern werden vom Kindergartenpersonal in einem Entwicklungsgespräch über diese Möglichkeit informiert.

Der Vorkurs beträgt 240 Unterrichtseinheiten, die von Grundschule und Kindergarten je zur Hälfte erbracht werden.

Zielsetzungen der Sprachförderung sind:

- Freude am Sprechen wird angeregt
- Mimik, Gestik und Laute werden eingesetzt
- aktive Sprachproduktion wird angeregt
- Wortschatzerweiterung
- ganzheitliche Sprachförderung
- Förderung der Fähigkeit Sätze zu bilden
- Dialogfähigkeit wird erweitert
- Die Kinder lernen über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen

Dieses Angebot erfolgt zum einen wie folgt im Kindergartenalltag:

- Förderung durch den täglichen Ablauf im Kindergartenalltag:
 - Einzelgespräche mit der pädagogischen Fachkraft
 - Begrüßung (persönlich durch Handschlag)
 - Dialog, z .B. Kind bittet um Hilfe beim Anziehen, hier wird auf die Benennung der Kleidung geachtet, Kind wählt den gewünschten Spielbereich aus
 - Tischgespräch, Benennen der Brotzeit, Auswahl des Getränks
 - Verabschiedung (persönlich durch Handschlag)
 - Sprechfreude wird durch den Dialog des Kindes mit der Fachkraft oder den Kindern der Gruppe geweckt
 - Partizipation durch Kinderkonferenz, Kind teilt seine Meinung verbal mit
 - täglich wiederkehrende Rituale:
 - gemeinsames Gebet
 - Tischspruch
 - Regeln der einzelnen Gruppe werden besprochen und umgesetzt
- Förderung durch täglich stattfindenden Morgenkreis:
 - Das Kind wird durch verschiedene Rituale zur Aktivität angeregt
 - Begrüßungslied/Spruch
 - Anwesenheit wird durch die Beantwortung einer Frage oder Bewältigung einer Aufgabe überprüft (Sprachverständnis)
 - Begriffsbildung durch Bildkarten (Wochentage, Datum, Wetter)
 - Zählen der anwesenden Kinder
 - Ausblick auf den Tagesablauf
 - Wahl der unterschiedlichen Spielbereiche
- Freispiel:
 - Rollenspiele
 - Literaturkompetenz wird durch den freien Zugang von Bilderbüchern (Bücherecke) unterstützt

- Dialogfähigkeit wird durch den Austausch mit den anderen Kindern gefördert
- Begriffsbildung durch alltägliche Handlungen
- Möglichkeit des Lernens am Modell (Vorbildfunktion der Gruppenmitglieder)
- Konfliktmanagement wird durch den Austausch mit den anderen Kindern gefördert
- Zielgerichtete sprachliche Förderung
 - Individuell an das Kind angepasste Angebote (Teilgruppenangebote, Einzelangebot)
 - Bilderbuchbetrachtung
 - Tischspiele
 - Begriffsbildung
 - Fingerspiele
 - Lieder
 - Reime
 - Usw.
 - Förderung der phonologischen Bewusstheit durch Sprachangebote (Wuppie, Hören, Lauschen, Lernen)

Des Weiteren finden einmal wöchentlich Angebote á 45 Minuten statt. Diese werden in Kleingruppen gestaltet und richten sich speziell auf den Erwerb der deutschen Sprache aus. Die Beobachtungen werden dokumentiert und festgehalten, um später die Eltern über den Entwicklungsfortschritt zu informieren.

15. Krippenpädagogik

In unserer Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren aufgenommen. Unser gesamtes Krippenpersonal wird im Bereich Krippenpädagogik geschult und zertifiziert.

Für Kinder und Eltern ist die Eingewöhnungszeit meist eine anspruchsvolle und stressvolle Zeit, die mit Trennungsschmerz verbunden ist. Deshalb nehmen wir uns dafür bewusst viel Zeit.

Vor Beginn der Eingewöhnung findet mit den Eltern ein ausführliches Einführungsgespräch statt, in dem alle wichtigen Informationen ausgetauscht werden und eine Vertrauensbasis entstehen kann.

Der Tagesablauf in unserer Zwergen-/Wichtelgruppe orientiert sich am Tagesablauf der Kindergartengruppen. Er ist geprägt von stabilen, vorhersehbaren und verlässlichen Zeitabläufen, die unseren Kindern Struktur und Sicherheit geben. Zudem orientieren wir den Tagesablauf in der Kinderkrippe nach den individuellen Essens- und Schlafgewohnheiten der Kinder. Aufgrund ihrer Entwicklung brauchen Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren Räume, die ihnen sowohl Freiheit als auch Geborgenheit bieten.

Der Übergang in den Kindergarten ist für Krippenkinder meist einfacher. Alle Kinder werden in einer Einrichtung betreut. Aus gegenseitigen Besuchen kennen die Krippenkinder sowohl das Kindergartenpersonal als auch die Kinder. Sie können immer wieder in den Kindergartenalltag hinein schnuppern. Wechseln in den Kindergarten können die Krippenkinder im Alter von 3 Jahren, spätestens mit dem neuen Kindergartenjahr. Den Übergang gestalten wir innerhalb der Einrichtung. Durch die gezielten Besuche in der künftigen Gruppe findet hier die Eingewöhnung statt.



16. Krankheiten

Kinder dürfen unsere Einrichtung nur gesund besuchen. Wir behalten uns vor bei kranken oder angehend kranken Kindern den Besuch der Einrichtung zu unterbrechen. Generell sollte ein Kind nach Krankheit noch einen Tag krankheitsfrei zu Hause bleiben. Da durch das geschwächte Immunsystem die Gefahr der Wiederansteckung sehr hoch ist. Zudem können auch andere Kinder und das Betreuungspersonal angesteckt werden.

Ein krankes Kind muss telefonisch oder per App in der Einrichtung entschuldigt werden. Bei Infektionskrankheiten oder hoch ansteckenden Krankheiten ist es besonders wichtig dies in der Einrichtung zu melden, damit wir die Krankheit bekannt geben können und andere Eltern davor gewarnt sind. Bei ansteckenden Krankheiten sind wir verpflichtet die Personendaten des erkrankten Kindes an das Gesundheitsamt zu melden. Somit kann jeder Sorgeberechtigte selbst entscheiden, ob er sein Kind dem eventuellen Ansteckungsrisiko aussetzen will. In bestimmten Fällen kann von der Einrichtung ein Attest des Kinderarztes verlangt werden, bevor das Kind den Kindergartenbesuch wieder aufnimmt.

17. Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

- gewaltfreie Erziehung
- die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Fürsorge
- Ernährung
- Partizipation
- Meinungsäußerung
- Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt.

Es wird gewährleistet, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohl von allen Mitarbeitern/innen umgesetzt wird.

17.1 Schutzauftrag der Kindertagesstätte bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
s. Kinderschutzordner des KJA Passau/Kapitel 2

17.2 Ziele und Aufgabe des Gesetzes:

Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Kindeswohlgefährdung definiert sich z. B. in der:

- Körperlichen Vernachlässigung, als mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung, Schlaf/Hygiene/Kleidung oder durch körperliche Gewalt am Kind
- Erzieherische Vernachlässigung, zeigt die fehlende Spielerfahrung, Kommunikation, Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßige Kindergartenbesuche, auch wenn das Kind nicht krank ist.
- Emotionale Vernachlässigung, als fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung und kein Interesse an den Erlebnissen des Kindes.
- Unzureichende Beaufsichtigung, wenn das Kind häufig allein gelassen und unzureichend beaufsichtigt wird.

17.3 Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern in unserer Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Besprechung im Gruppenteam – Gruppenleitung und Zweitkräfte besprechen ihre Beobachtungen und halten diese schriftlich fest.
- Die Leitung des Kindergartens wird informiert.
- Anhand der Beobachtungen der Fachkräfte wird besprochen, welche Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Der Grad der Kindeswohlgefährdung wird eingeschätzt.
- Bei Bedarf, Besprechung im Gesamtteam und/oder hinzuziehen einer externen Fachkraft. Es wird ein Gesprächsprotokoll geführt.
- IseF – Der §8aSGB VIII schreibt den Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung das Hinzuziehen einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft – IseF“ vor.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten – Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden über die Beobachtung der Fachkraft informiert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Die Eltern erhalten Angebote und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Hilfe. Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen Erziehungsberechtigten und des Kindergartens wird dokumentiert. Ein Termin zur Rückmeldung, ob und in welcher Form Hilfe angenommen wurde, wird vereinbart.
- Einbeziehung und Meldung an das Jugendamt – Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden und über die Kindertagesstätte oder externe Kräfte die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden kann, erfolgt die Einbeziehung des Jugendamtes. Mit der Meldung geht die rechtliche Verantwortung auf das Jugendamt über. Bei akuter Gefährdung erfolgt die sofortige Meldung an das Jugendamt.
- Hilfen und externe Fachkräfte stellen:
- IseF (Kreisjugendamt Passau), Frühförderung und der Pädagogisch/Psychologische Dienst (PPD).

17.4 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten wird gewahrt. Die für die Erfüllung des Schutzauftrages notwendigen Daten werden nur mit Wissen und Einverständnis der Erziehungsberechtigten erhoben.

Genauere Inhalte und Vorgehensweisen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sind in einem eigens dafür erstellten Konzept festgehalten. Dieses Konzept befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Der Schutz dieser Rechte und das Wohl der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Das Schutzkonzept stellt sicher,

18. Kooperation und Vernetzung

Zur Kooperation gehört nicht nur die Zusammenarbeit mit den Eltern, sondern auch eine Zusammenarbeit mit der Grundschule. Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung stellt für Kinder und Eltern eine große Herausforderung dar. Wir als Kindergarten stehen ihnen begleitend und unterstützend zur Seite.

Die Gruppenleitung bietet ca. ein halbes Jahr vor Einschulung und somit vor Schuleinschreibung ein Gespräch zum aktuellen Entwicklungsstand des Kindes an. Hier wird eingehend die Thematik Schuleintritt besprochen und Empfehlungen abgegeben. Es wird versucht den Eltern erste Fragen zu beantworten und Ängste zu nehmen.

In erster Linie versuchen wir unsere Vorschulkinder auf die kommende Herausforderung vorzubereiten. Dies erfolgt im Rahmen unseres Vorschulkinderclubs „Die schlauen Füchse“. Die Kinder kommen vierzehntägig zusammen und beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Schule. Durch verschiedene pädagogische Methoden wird das Selbstbewusstsein, das Gemeinschaftsgefühl und das Autonomieerleben gestärkt. Ebenso werden die Kinder auf den Abschied aus dem Kindergarten vorbereitet.

Im Rahmen dieses Vorschulclubs finden erste Berührungen in Form von Schulbesuchen statt.

All diese Methoden dienen dazu den Kindern einen möglichst gelungenen Übergang in die Grundschule zu gewährleisten und einen guten Start als Schulkind zu ermöglichen.

Weitere Kooperationen finden mit folgenden Stellen statt:

- Fachberatung im Kreisjugendamt Frau Erl
- Landratsamt Passau Kreisjugendamt Passauerstr. 39,94121 Salzweg
- ISEF: Kreisjugendamt, Frau Erl
- Caritas Frühförderungsdienst Pädagogisch-Psychologischer Dienst Passau (PPD) Neuburgerstraße 128 94036 Passau
- Gesundheitsamt Passau Passauer Straße 33 94081 Fürstzell
- Logopädische Praxis Diana Bauer Aidenbacher Straße 10 94474 Vilshofen an der Donau
- Wolfgang-Marius-Grundschule Aldersbach Schulstraße 17 94501 Aldersbach
- Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule Vilsfeld 13 94474 Vilshofen an der Donau